

LANDKREIS NIENBURG/WESER DER LANDRAT



LANDKREIS NIENBURG/WESER · 31577 Nienburg

Fachdienst Bauordnung

Frau Hockemeyer

Zimmer: 370, Eingang B

Telefon: (05021) 967-443

Fax: (05021) 967-510

Zeichen: **522-280-01033/15**

Ihre Nachricht vom / Ihr Zeichen:

Nienburg,

Grundstück

Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

Vorhaben

Bestellung zum ehrenamtlich Beauftragten
für die Bau- und Kunstdenkmalspflege

Bestellung zum ehrenamtlich Beauftragten für die Bau- und Kunstdenkmalspflege

Sehr geehrter Herr Rohde,

hiermit bestelle ich Sie gemäß § 22 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes vom 30.05.1978 in der zurzeit gültigen Fassung

mit Wirkung vom 15.07.2015 auf die Dauer von 4 Jahren

zum **ehrenamtlich Beauftragten für die Bau- und Kunstdenkmalspflege**

im Landkreis Nienburg/Weser.

Grundlage für Ihre Tätigkeit bildet die Richtlinie zur Durchführung des § 22 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetzes (Beauftragte für die Denkmalspflege) vom 08.02.2006 (Nds. Ministerialblatt Seite 133).

Eine Aufstellung der Ihnen nach Nr. 2 der genannten Richtlinien übertragenen Aufgaben ist beigelegt. Ich bitte Sie, mir auf der anliegenden Durchschrift Ihr Einverständnis zur Übernahme der Aufgaben zu erklären.

Für die Dauer Ihrer Tätigkeit erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung nach der Verordnung über die Aufwandsentschädigung der Beauftragten für die Bau- und Kunstdenkmalspflege und der Beauftragten für die archäologische Denkmalspflege vom 22.08.1979 (Nds. GVBl.S.252) zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.11.2005 (Nds. GVBl.S.362)

Hausanschrift:
Kreishaus
am Schloßplatz
31582 Nienburg

Servicezeiten:
Mo. - Do. 8 bis 16 Uhr
Fr. 8 bis 12 Uhr
Bitte vereinbaren
Sie einen Termin.

Kontakt
Tel. Zentrale: 05021 967 - 0
www.kreis-ni.de
bauen@kreis-ni.de

Sparkasse Nienburg
Kto. 300 384 BLZ 256 501 06
IBAN:
DE21 2565 0106 0000 3003 84
BIC: NOLADE21NIB

Postbank Hannover
Kto. 86 92-304 BLZ 250 100 30
IBAN:
DE68 2501 0030 0008 6923 04
BIC: PBNKDEFF



Diese Bestellung erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs.

Ich danke Ihnen für Ihre Bereitschaft, die ehrenamtliche Tätigkeit als Beauftragter für die Bau- und Kunstdenkmalspflege zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sack

Aufgaben der ehrenamtlich Beauftragten für die Bau- und Kunstdenkmalflege

1. Benachrichtigung der unteren Denkmalschutzbehörden, sofern die Gefährdung eines Bau- oder Kunstdenkmals bekannt wird, sowie Hinweise auf Planungen oder sonstige Maßnahmen, die eine Gefährdung eines Bau- oder Kunstdenkmals zur Folge haben können.
2. Tätigkeiten nach § 27 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes, sofern eine Denkmalbehörde sie ausdrücklich beauftragt, insbesondere in Fällen der akuten Gefährdung eines Baudenkmals.
3. Unterstützung aller Maßnahmen der Denkmalbehörden, Unterstützung des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege bei der Beratung von Denkmaleigentümern oder Besitzern, bei seinen Maßnahmen zur Erfassung, Erforschung und Erhaltung von Baudenkmalen sowie bei seiner Öffentlichkeitsarbeit.
4. Zusammenwirken von Institutionen, Verbänden und Personen, die mit der Bau- und Kunstdenkmalflege befasst sind und ihre Ziele fördern.
5. Informationen der Öffentlichkeit über Denkmalschutz und Denkmalpflege, insbesondere im Zusammenwirken mit regionalen Institutionen und Organisationen, die die Erhaltung von Kulturdenkmalen zum Ziel haben.
6. Berichterstattung gegenüber der unteren Denkmalschutzbehörde über wahrgenommene Aufgaben.

Die Beauftragten haben beratende Funktion und sind ehrenamtlich tätig. Sie sind bei der Ausübung ihrer Tätigkeit an die Weisungen der Denkmalschutzbehörden gebunden; sie wirken in allen Fachfragen auch mit dem Landesamt für Denkmalpflege zusammen.

Mit der Übernahme der oben aufgeführten Aufgaben erkläre ich mich einverstanden.

Nienburg, den

Hanspeter Rohde